



Ursulinen-Gymnasium Mannheim



Institutionelles Schutzkonzept
am
Ursulinen-Gymnasium Mannheim



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Zielsetzungen	3
3. Begriffserklärungen	4
3.1 Grenzverletzung.....	4
3.2 Übergriff.....	4
3.3 Strafrechtliche Relevanz	4
4. Erstellung des Schutzkonzeptes	4
4.1 Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes und Darstellung der Vorgehensweise (Ziffer 2 RO-Prävention)	4
4.2 Schutz- und Risikoanalyse (Gefährdungsanalyse) (Ziffer 3 RO-Prävention).....	5
4.3 Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen	6
5. Bestandteile unseres institutionellen Schutzkonzeptes	7
5.1 Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention sexualisierter Gewalt für unsere Schule ergeben	7
5.1.1 Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz	7
5.1.2 Partizipation und Transparenz	7
5.1.3 Umgang mit Grenzen	7
5.1.4 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (Ziffer 3.4 RO-Prävention, §21 AROPräv).....	8
5.2 Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen und Erklärung zum Umgang mit dem Verhaltenskodex (Ziffer 3.2 RO-Prävention; §§13-14 AROPräv)	9
5.2.1 Allgemeiner Teil des Verhaltenskodex	10
5.2.2 Spezifischer Teil des Verhaltenskodex	12
5.3 Präventionsschulungen (Ziffer 3.6 RO-Prävention; §17 AROPräv)	13
5.4 Funktion und Aufgabe der Ansprechperson für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt	14
5.5 Die Schulleitung	14
5.6 Qualitätsmanagement (Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention)	15
6. Sexualpädagogisches Konzept	15
7. Außerschulische Anlaufstellen für Hilfesuchende	16



1. Präambel

Als kirchliche Schule in Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg begleiten und unterstützen wir Kinder und Jugendliche beim Lernen und der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Dabei liegt uns in besonderem Maße die Vermittlung christlicher Werte am Herzen. Jegliche Form körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht zutiefst den Maßstäben unseres Handelns. Über unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus fühlen wir uns dem Schutz der körperlichen und seelischen Gesundheit sowie der Bewahrung der Würde und Unversehrtheit der persönlichen Integrität aller unserer Schüler*innen und Mitarbeiter*innen verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in jeglicher Form als grundlegenden Bestandteil und dauerhaften Auftrag unserer schulischen Arbeit. Mit unserem institutionellen Schutzkonzept möchten wir sicherstellen, diesem Auftrag zuverlässig und kompetent gerecht zu werden.

Das Schutzkonzept bildet den konzeptuellen Rahmen unserer Präventionsarbeit und unterliegt der ständigen Prüfung und Überarbeitung.

2. Zielsetzungen

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir ...

1. ... die Standards und Anforderungen beschreiben, die sich aus der Prävention sexualisierter Gewalt für unsere Schule ergeben.
2. ... transparent machen, wie Prävention in unserer Organisation verankert und in unser Qualitätsmanagement eingebunden ist.
3. ... darstellen, welche Verhaltensmaßstäbe für alle Mitarbeiter*innen und alle Schüler*innen verbindlich sind.
4. ... nachweisen, wie die persönliche Eignung aller UGM Beschäftigten Mitarbeiter überprüft wird.
5. ... zeigen, wie die Schulung und Qualifizierung des gesamten Schulpersonals organisiert und durchgeführt wird.
6. ... sicherstellen, dass im Verdachtsfall schnell und sachgerecht gehandelt werden kann.
7. ... die Funktion und Aufgabe unserer Präventionsfachkräfte beschreiben.
8. ... zeigen, wie die im Schutzkonzept dargestellten Regeln und Maßnahmen umgesetzt und ihre Einhaltung gewährleistet wird.



3. Begriffserklärungen

Gelungene präventive Arbeit braucht klare Standards und Definitionen. Sexualisierte Gewalt, so wie sie im Folgenden definiert wird und Ausgangspunkt unseres Schutzkonzeptes ist, lässt sich in drei Kategorien unterteilen:

3.1 Grenzverletzung

Die Grenzen der körperlichen und / oder psychischen Integrität einer Person werden unbeabsichtigt überschritten.

3.2 Übergriff

Von einem Übergriff ist die Rede, wenn eine Person die Grenzen einer anderen mehrfach und vorsätzlich überschreitet.

3.3 Strafrechtliche Relevanz

Strafrechtlich relevant sind nach §176 des StGB die Übergriffe, die den Tatbestand der Nötigung, Vergewaltigung, Pornographie, sexuelle Belästigung, Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen, etc. erfüllen.

4. Erstellung des Schutzkonzeptes

4.1. Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes und Darstellung der Vorgehensweise (Ziffer 2 RO-Prävention)

Das institutionelle Schutzkonzept des Ursulinen-Gymnasiums Mannheim wurde durch die Präventionsfachkräfte mithilfe der Schulgemeinschaft und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entwickelt.

Als Grundlage dienen die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019“ (RO-Prävention) und die „Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vom 17.12.2021“ (AROPräv).

Bei der Erarbeitung gab es mehrere Konzeptionsphasen, in denen alle Gruppen der Schulgemeinschaft in unterschiedlichen Konstellationen die sie betreffenden Themen erarbeitet haben.

Zunächst wurde die Schutz- und Risikoanalyse (Gefährdungsanalyse) durchgeführt, auf deren Grundlage ein Teil eines Pädagogischen Fachtages zum Thema „sexualisierte Gewalt“



konzipiert wurde. Zu diesem wurden alle Mitarbeitenden (Kollegium, Sozialpädagogische Fachkraft, Erzieherinnen der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Reinigungskräfte, Verwaltung und Hausmeisterei, externe Lehrkräfte und Nutzer der schulischen Räumlichkeiten) eingeladen. Die im Laufe des Fachtags erarbeiteten Ergebnisse wurden in einzelnen Gruppen themenspezifisch untersucht und Lösungskonzepte entworfen. Darüber hinaus wurden in Gruppen die Themen „Nähe und Distanz“ sowie „Wortwahl und Sprache“ diskutiert, die eine Grundlage für den zu erstellenden spezifischen Verhaltenskodex bilden sollten.

Anschließend erarbeitete eine Gruppe bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft, Schülerschaft sowie der Sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulleitung zur Erstellung den spezifischen Verhaltenskodex. Dieser wurde mit Vertretern der Elternschaft abgesprochen, um ihn bei einer anschließenden Schulkonferenz zu ratifizieren.

Für das sexualpädagogische Konzept wurde eine weitere Arbeitsgruppe bestehend aus der Schulleitung, den Abteilungsleitern, der Beratungslehrerin, der Sozialpädagogischen Fachkraft und Vertreter*innen aus den unterschiedlichen Fachschaften und außerschulischen Arbeitsgruppen gegründet. Hier wurde ein Konzept erarbeitet, das alle Klassenstufen sowie deren Elternschaft umfasst, und Angebote der Sozialpädagogischen Fachkraft und der Präventionsfachkräften koordiniert.

Zusammengetragen wurden alle Ergebnisse, auf denen das institutionelle Schutzkonzept fußt, durch die Präventionsfachkräfte und die Schulleitung.

4.2. Schutz- und Risikoanalyse (Gefährdungsanalyse) (Ziffer 3 RO-Prävention)

Die Schutz- und Risikoanalyse wurde bei allen Mitarbeitenden sowie in der Schülerschaft durchgeführt.

Für das Kollegium, die externen Lehrkräfte, die Mitarbeitende in der flexiblen Nachmittagsbetreuung, die Hausmeisterei und Verwaltung sowie externe Nutzer der schulischen Räumlichkeiten wurde eine Onlinebefragung durchgeführt. Die Schüler*innen wurden zunächst durch eine thematische Einführung der Klassenlehrkräfte über die Inhalte der Risikoanalyse informiert. Im Anschluss wurde diese mithilfe von Fragebögen durchgeführt. Gesammelt wurden die Ergebnisse von den Klassenlehrkräften, die diese an die Präventionsfachkräfte übergaben. In einigen Fällen fand die Befragung in vereinfachter Sprache mithilfe eines Fragebogens oder im persönlichen Gespräch mit den Präventionsfachkräften statt. Für die externen Nutzer hingen QR-Codes in den von ihnen genutzten Räumlichkeiten aus, die zu der Online-Befragung verlinkt waren.



4.3. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen

- a) Die Auswertung unserer Risikoanalyse zeigt, dass sich 96% des Schulpersonals und 97% der Schüler*innen wohl am Ursulinen-Gymnasium Mannheim fühlen.
- b) Unangenehme Situation im täglichen Umgang (z.B. Lehrkraft + Schüler*in allein in einem Raum, allgemein verbale und körperliche Distanzlosigkeit) werden – so die Meinung der allermeisten Befragten (Kinder/Jugendliche und Erwachsene) – meist erfolgreich vermieden.
- c) Eine große Mehrheit aller Befragten fühlt sich auf dem Schulgelände uneingeschränkt wohl. Als Orte, die Grenzüberschreitungen potenziell begünstigen, werden vor allem die Umkleidekabinen im UG sowie das Internatsgebäude genannt (von Schüler*innen und dem Schulpersonal). Schüler*innen empfinden zudem Situationen mit großem Gedränge (z.B. am Ende der großen Pausen) und den Besuch der Toilette als problematisch beziehungsweise unangenehm.

⇒ **Konsequenzen bzw. Lösungsansätze:**

- Für das Internatsgebäude sowie für Umkleiden, Toiletten und das Pausenende sind noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen worden. Denkbar wären zusätzliche Aufsichten durch Lehrkräfte.

- d) Als grenzverletzend im Umgang mit Lehrkräften / Mitgliedern des Schulpersonals empfinden Schüler*innen ...
 - ... auffällige Blicke und / oder Kommentare über die Kleidung.
 - ... Situationen, bei denen Lehrkräfte Fotos von Schüler*innen machen.
 - ... das Kontrollieren der Toiletten und Sportumkleiden.

⇒ **Konsequenzen bzw. Lösungsansätze:**

- Auf Einzelfotos als Hilfe zum Erlernen der Namen könnte zukünftig verzichtet werden. Ein entsprechender Beschluss der GLK steht noch aus.
- Auffällige Blicke und/oder Kommentare über die Kleidung verbieten sich (siehe 5.2.2 Spezifischer Verhaltenskodex). Ergänzend wird von SMV, Elternschaft und Lehrkräften das Einführen einer Kleiderordnung diskutiert.

- e) Als grenzverletzend vor allem im Umgang untereinander empfinden Schüler*innen sexistische, homophobe / queer feindliche Bemerkungen.



⇒ **Konsequenzen bzw. Lösungsansätze:**

- Bindend ist auch in diesem Fall der spezifische Verhaltenskodex (siehe 5.2.2). Die Lehrkräfte sind angehalten, sexistische, homophobe / queer feindliche Bemerkungen zu thematisieren und zu unterbinden.

5. Bestandteile unseres institutionellen Schutzkonzeptes

5.1 Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention sexualisierter Gewalt für unsere Schule ergeben

5.1.1 Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz

- Wir stellen sicher, dass die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden und aller Schutzbefohlenen zu jeder Zeit gewährleistet wird. Sie genießen im schulischen Umfeld umfassenden Schutz vor körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- Im Rahmen unseres Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre aller Mitarbeiter*innen und Schüler*innen.
- Das gesamte Schulpersonal, insbesondere Schulleitung und Lehrer*innen, ist sich bewusst, für unsere Schüler*innen Vertrauens- und Autoritätsperson zu sein, und handelt entsprechend.
- Gemäß den Richtlinien der Schulstiftung sind alle Mitarbeitenden zur Prävention sexualisierter Gewalt geschult und in den Verhaltenskodex des UGM eingewiesen.

5.1.2 Partizipation und Transparenz

- Die im Schutzkonzept verankerten Richtlinien zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind ein gemeinschaftliches Produkt aller am Schulleben beteiligten Personen.
- Die im Schutzkonzept verankerten Richtlinien zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind für Eltern und Schüler*innen transparent und jederzeit einsehbar.

5.1.3 Umgang mit Grenzen

- Wir achten die Würde und Integrität des Menschen in allen Bereichen unseres beruflichen Wirkens.
- Wir reflektieren unser berufliches Handeln beständig und unterstützen uns gegenseitig bei der Einhaltung persönlicher Grenzen.
- Der Umgang mit Grenzen und die Prävention sexualisierter Gewalt sind fester Bestandteil unserer Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen.



5.1.4 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (Ziffer 3.4 RO-Prävention, §21 AROPräv)

- Wenn die Würde und persönliche Integrität der am Schulleben beteiligten Personen durch unangemessenes Verhalten verletzt wird, greifen wir ein und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Abhilfe (siehe auch: Handlungskette im Verdachtsfall).
- Wir melden besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen an die zuständigen Stellen und bringen Straftaten unter Abwägung des Betroffenen schutzes zur Anzeige (siehe auch: Handlungskette im Verdachtsfall).
- Wir sorgen dafür, dass den von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen und deren Angehörigen die notwendige und angemessene Hilfe zur Verfügung gestellt wird, um die betreffenden Vorfälle nachhaltig aufzuarbeiten und zu bewältigen (siehe auch: Handlungskette im Verdachtsfall).
- Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen dazu, sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb Schulgemeinschaft selbst erleben, beobachten oder vermuten. An unserer Schule haben wir zwei Ansprechpersonen benannt, die für Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten ansprechbar sind und zusammen mit der meldenden Person beraten, was nächste Handlungsschritte sind. Darüber hinaus benennen wir externe Ansprechpersonen, Hilfe und Unterstützung, falls sich Menschen aus unserer Schulgemeinschaft lieber zunächst dort Hilfe und Unterstützung holen wollen. Interne wie externe Ansprechpersonen veröffentlichen wir entsprechend auf unserer Homepage an prominenter Stelle, durch Flyer, die wir auslegen, und auf Plakaten, die in allen unseren Räumen aushängen.
- Unsere Handlungsleitfäden und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt.
- Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigten über die Handlungsleitfäden, Meldewege sowie interne und externe Ansprechpersonen informiert.
- Schutzbefohlene und deren Eltern erhalten bei Eintritt in unsere Schule altersgerechte Informationen über Meldewege und interne beziehungsweise externe



Ansprechpersonen, bei denen Sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder sexualisierter Gewalt melden können. Durch geeignete Medien (siehe oben) ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, Sorgen und Beschwerden auf Ansprechpersonen in unserer Einrichtung zuzugehen (zum Beispiel bei Missachtung persönlicher Rechte, Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln, Nicht-Einhaltung von Verhaltensregeln des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder bei Verbesserungsvorschlägen).

Handlungskette im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall halten wir uns an folgende Handlungskette:

Die Lehrkraft / Vertrauensperson, die ins Vertrauen gezogen wird oder einen begründeten Verdacht hat, informiert ...

... die Präventionsfachkräfte / die Fachkraft der Schulsozialarbeit / direkt die Schulleitung. Diese ermitteln geeignete Schutzmaßnahmen und nehmen ggf. Kontakt zu professionellen Hilfseinrichtungen auf.

Die Präventionsfachkräfte bzw. die Fachkraft der Schulsozialarbeit informieren die Schulleitung über alle geplanten Schritte, sofern diese noch nicht kontaktiert wurde. Die Schulleitung nimmt ggf. Kontakt zur Schulstiftung auf.

Weitere Maßnahmen (ggf. Einschalten des Jugendamts beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) werden erst nach sorgfältiger Prüfung gemeinsam mit den Betroffenen und ggf. den Erziehungsberechtigten getroffen.

5.2 Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen und Erklärung zum Umgang mit dem Verhaltenskodex (Ziffer 3.2 RO-Prävention; §§13-14 AROPräv)

Die Verhaltensanforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt für alle am Schulleben beteiligten Personen ergeben, umfassen einen allgemeinen Teil, der vom Erzbischöflichen Ordinariat vorgegeben wird, sowie einen spezifischen Teil, der sich aus den besonderen Arbeitsbedingungen eines allgemeinbildenden Gymnasiums mit christlichem Leitbild ergibt.



Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten in der Schulgemeinschaft die Erklärung zum grenzachtenden Umgang Verhaltenskodex. Jeweils beim Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang und dem Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt. In diesem wird über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen / Konsequenzen bei Nichteinhaltung informiert. Außerdem wird auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechend der AVO hingewiesen.

5.2.1 Allgemeiner Teil des Verhaltenskodex

Wie alle Arbeitnehmer*innen im Dienst der Erzdiözese Freiburg verpflichten sich auch alle Mitglieder des Schulpersonals zur Einhaltung der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Dieser liest sich wie folgt:

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keinem der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und Stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Ich achte die Rechte und Würde:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.



5. Ich beziehe aktiv Position:

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.

7. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

9. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche



Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z.B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

5.2.2 Spezifischer Teil des Verhaltenskodex

Neben dem allgemeinen Teil des Verhaltenskodex verpflichtet sich die Schulgemeinschaft des UGM zur Einhaltung eines Verhaltenskodex, der sich an den spezifischen Gegebenheiten des Schulalltags orientiert. Der Verhaltenskodex definiert verbindliche Regeln für das gesamte Schulpersonal und die Schüler*innen des UGM. Er befasst sich in besonderem Maße mit der Interaktion von Lehrkräften und Schüler*innen sowie der Interaktion zwischen Schüler*innen, schließt aber Sekretariat, Hausmeisterei, Schulsozialarbeit, flexible Nachmittagsbetreuung, Reinigungskräfte und andere am Schulleben beteiligte Personen mit ein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Einzelgespräche zwischen Lehrkräften und Schüler*innen finden grundsätzlich bei geöffneten Türen statt. Die betreffende Räumlichkeit, in der das Gespräch stattfindet, muss jederzeit von außen zugänglich sein.
2. Bei sämtlichen schulischen Aktivitäten sind die persönlichen Grenzen aller Beteiligten zu jeder Zeit zu respektieren. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und werden nicht kommentiert. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
3. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Entsprechende Grenzen definieren die betroffenen Personen. Ausgenommen von dieser Regel sind Notfallsituationen, in denen erste Hilfe geleistet und Schutz vor Gefahren gewährleistet werden muss.
4. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als solche zu gestalten und zu erläutern. Sie setzen die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Schüler*innen voraus.

Sprache / Wortwahl und Auftreten

1. Schüler*innen werden von den Lehrkräften ausschließlich mit ihrem Vor- bzw. Nachnamen angesprochen.
2. Schulische Interaktion und Kommunikation schließt die Verwendung sexualisierter Sprache ebenso wie abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen grundsätzlich aus. Dies gilt auch und insbesondere für die Kommunikation zwischen Schüler*innen.
3. Verbale und nonverbale Kommunikation sollten der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und den Bedürfnissen und Grenzen der Zielgruppe angemessen sein. Dies



schließt angemessene Kleidung des Schulpersonals aber auch der Schüler*innen mit ein.

4. Kommentare über das Aussehen sind zwischen Beschäftigten der Schule und Schüler*innen zu unterlassen.

Mediennutzung

1. Die Verwendung pornographischer, gewaltverherrlichender oder diskriminierender Inhalte ist im schulischen Zusammenhang verboten. Im unterrichtlichen Kontext werden gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte als ausdrücklich als solche ausgewiesen. Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
3. Onlinekontakt zu schulischen Zwecken findet ausschließlich über die offizielle Schulemail oder Microsoft Teams statt.

Allgemein

1. Die Nichtbeachtung oder die Verletzung der oben genannten Regeln wird zur Sprache gebracht und in angemessener Form geahndet.
2. Wenn aus triftigen Gründen von einer der oben genannten Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

5.3 Präventionsschulungen (Ziffer 3.6 RO-Prävention; §17 AROPräv)

Wir sind uns der Verantwortung darüber bewusst, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden integraler Bestandteil unserer Präventionsschulungen sein muss. Deshalb stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitende an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen entsprechend teilnehmen.

Die von uns angebotenen Schulungen beschäftigen sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Formen grenzverletzenden Verhaltens und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen
- Institutionelle Faktoren, die Grenzverletzungen begünstigen
- Wissen über Gewalt bzw. Strategien von Täter*innen
- Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen
- Interne und externe Verfahrenswege
- Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex



5.4 Funktion und Aufgabe der Ansprechperson für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sind zwei Ansprechpersonen, die Präventionsfachkräfte, bestellt, die in allen Fragen der Prävention beraten und unterstützen sollen:

- Diese sind für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes zuständig und koordinieren alle damit verbundene Aktivitäten.
- Sie entwickeln und fördern die Präventionskompetenz durch die Erarbeitung entsprechender Konzepte, Strategien und Arbeitsansätze.
- Sie beraten und unterstützen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.
- Sie stehen allen Mitarbeitenden in allen Fragen des Anvertrauensschutzes als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Sie benennen aus präventionspraktischer Perspektive den Fort- und Weiterbildungsbedarf und organisieren entsprechende Angebote.
- Sie sind Kontaktpersonen vor Ort für die Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.
- Sie nehmen regelmäßig an den Vernetzungstreffen der Koordinationsstelle Prävention teil und sind entsprechend qualifiziert.

5.5 Die Schulleitung

Die Schulleitung gibt dem Träger und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Personalauswahl und beim Dienstantritt mit jedem Mitarbeitendem die Themen „professioneller Umgang mit Nähe und Distanz“ sowie „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ erörtert werden.

Auch trägt sie Sorge, dass in einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter*innen die Verhaltenskodices besprochen und zur Unterschrift vorgelegt werden.

Alle neuen Mitarbeitenden müssen der Schulleitung vor Dienstbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

5.6 Qualitätsmanagement (Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention)

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalles dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.



6. Sexualpädagogisches Konzept

Persönlichkeitsbildung und Ich-Stärkung sind fächerübergreifend fester Bestandteil unseres Unterrichts und orientieren sich an den Vorgaben des Bildungsplans 2016 des Landes Baden-Württembergs. Darüber hinaus sind folgende Programme zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sozialcurriculum des Ursulinen-Gymnasiums verankert:

Klasse 5

- Workshop zum Umgang mit Medien I „Gefahren im Internet“
- Medienelternabend

Klasse 6

- Geschlechtsspezifische Aufklärung im Rahmen des MFM-Workshops: Mädchen, Frauen, Meine Tage / Männer für Männer
- „Ein wichtiges Nein!“ – Projekt zu grenzachtendem Umgang und Ich-Stärkung + Grundlagenkurs Selbstverteidigung
- Elternabend zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Workshop zum Umgang mit Medien II „Selbstdarstellung im Netz, Rechte und Gesetze im Internet, rechtliche Aufklärung durch die Polizei“

Klasse 7

- Sexualpädagogik im Rahmen des Biologieunterrichts (geschlechtsspezifische Angebote durch InVia und Schulsozialpädagogische Kraft)

Klasse 8

- Medien Parcours (o.Ä.) zur Prävention gegen Medien-/Pornosucht / Theaterpädagogische Veranstaltung zur Prävention gegen Pornosucht (Präventiernetz in Mannheim)

Klasse 9

- Sexualpädagogischer Workshop (geschlechtsspezifisches Angebot mit spezifischem Themenbereich) durch InVia und externen Referenten (Sozialdienst katholischer Frauen, Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. oder Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung Mannheim e.V.)

Information über weitere Programme zur Persönlichkeitsbildung und Ich-Stärkung am UGM finden Sie in unserem Sozialcurriculum Stand Juni 2023 (Portfolio).



7. Außerschulische Anlaufstellen für Hilfesuchende

Caritas:

www.caritas-mannheim.de, Tel.: +49 (0)621 126 020

Hilfestelle für Kinder und Jugendliche bei sexuellem Missbrauch:

www.kein-kind-alleine-lassen.de, Tel.: +49 (0)800 000 9554

Hilfetelefon bei sexualisierter Gewalt:

Tel.: +49 (0)800 22 55 530

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“

Tel.: +49 (0)800 12 39 900

Pro Familia - Kinder- und Jugendtelefon:

www.nummergegenkummer.de, Tel.: +49 116 111

Pro Familia - Elterntelefon:

Tel.: +49 (0)800 111 0550

Psychologische Beratungsstelle – Notruf: Beratung für sexuellen Missbrauch von Frauen und Mädchen e.V.:

www.maedchennotruf.de, Tel.: +49 (0)6021 10033, Email: team@maedchennotruf.de,
Adresse: O6, 9, 68161 Mannheim



Erstellt von:

Alexander Stöckl (Schulleiter)

Johannes Hettinger (Präventionsfachkraft)

Marianne Rummel (Präventionsfachkraft)

Beschlussvorlage für die Schulkonferenz des Schuljahres 2023/24